



# Planungshandbuch Straße - Bau

## Anlagen

### Wildschutzzaun

<i>Dokumentnummer</i>	<i>Version</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Dokumentstatus</i>	<i>Verteilerstatus</i>	<i>Arbeitsgruppe</i>	<i>Anzahl Seiten</i>
800.100.1802	4.00	01.04.2025	freigegeben	öffentlich	-	7

**PLaPB**

**Technisches Planungshandbuch der ASFINAG**

**ASFINAG**

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 WIEN, Telefon +43 (0) 50108 - 10000

Dokument-Nr. 800.100.1802	<b>Planungshandbuch Straße - Bau</b> Anlagen Wildschutzzaun	Version: 4.00 freigegeben
------------------------------	---	------------------------------

### Änderungsberechtigte/Dokumentersteller/Ansprechpartner

<i>Name</i>	<i>Firma/Abteilung</i>	<i>Telefon - Nummer</i>	<i>Fax - Nummer</i>	<i>E - Mail</i>
Reinhard Lohmann-Pichler	ASFINAG BMG / AS ENG	+43 (0) 50108 - 14965	+43 (0) 50108 - 14020	<a href="mailto:reinhard.lohmann-pichler@asfinag.at">reinhard.lohmann-pichler@asfinag.at</a>

### Dokumenthistorie

<i>Version</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Dokument-status</i>	<i>Verteiler-status</i>	<i>Verantwortlicher</i>	<i>Änderungsgrund</i>
4.00	01.04.2025	freigegeben	öffentlich	R. Lohmann-Pichler	Überarbeitung
3.00	15.08.2020	Freigegeben	öffentlich	R. Lohmann-Pichler	Überarbeitung
2.00	22.10.2015	Freigegeben	öffentlich	R. Lohmann-Pichler	Überarbeitung
1.00	01.12.2012	Freigegeben	öffentlich	H. Steiner	Erstausgabe

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wildschutzzaun .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Anforderungen Wildschutzzäune .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Anforderungen Ausführung, Lage und Anordnung Wildschutzzäune .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Anforderungen Ausführung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.4</b>	<b>Ausführungen bei speziellen Tierarten .....</b>	<b>5</b>
<b>1.5</b>	<b>Zaunlage .....</b>	<b>6</b>
<b>1.6</b>	<b>Technische Anforderungen .....</b>	<b>7</b>
<b>1.7</b>	<b>Wildzaungitter .....</b>	<b>7</b>
<b>1.8</b>	<b>Spannseile .....</b>	<b>7</b>
<b>1.9</b>	<b>Türen und Tore .....</b>	<b>7</b>

# 1 Wildschutzzaun

## 1.1 Anforderungen Wildschutzzäune

Nachfolgende Punkte regeln die Anforderungen an die Aufstellung in planlicher- und technischer Hinsicht. Die Lage und Qualität des Wildschutzzaunes soll einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

## 1.2 Anforderungen Ausführung, Lage und Anordnung Wildschutzzäune

Bei baulichen Anlagen, die die Funktion von Wildschutzzäunen unter Berücksichtigung der wirksamen Höhe erfüllen, d.h. z.B. Lärmschutzwände, etc. mit mindestens 160 cm bei Rehwildaufkommen bzw. mindestens 200 cm für Rotwild, ist kein zusätzlicher Wildschutzzaun erforderlich.

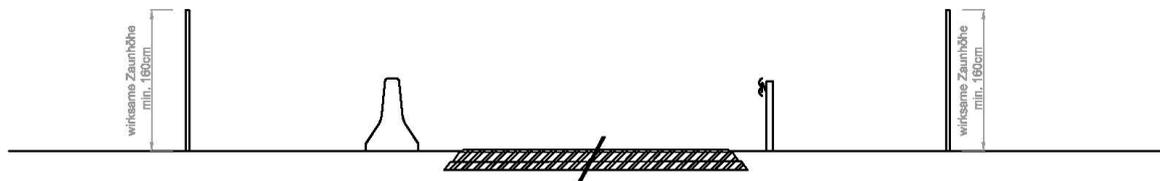
Es ist darauf zu achten, dass ein Bodenschluss gegeben ist. Bei Geländeunebenheiten sind gegebenenfalls Geländeanpassungen oder Zaungitteranpassungen notwendig.

## 1.3 Anforderungen Ausführung

Die Zaunhöhe und die bauliche Ausführung sind auf die vorkommenden Wildtierarten abzustimmen und bereits in der Planung festzulegen.

Die wirksame Zaunhöhe beträgt für das Rehwild mindestens 160 cm, für Rotwild mindestens 200 cm. Bei besonders gefährdeten Abschnitten und bei Einsprunggefahr durch unterschiedliche Geländeniveaus kann es erforderlich sein, die wirksamen Zaunhöhen anzupassen, wie z.B. zwei zusätzliche Spanndrähte an der Oberseite, etc. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wirksame Zaunhöhen über 200 cm Sonderbauweisen darstellen und daher diese in der Planung besonders zu berücksichtigen sind. Der Hasenschutz (Hasendichte/ Klein- und Mittelsäuger) ist unabhängig der Zaunhöhe bis mind. 80 cm über dem Gelände vorzusehen.

Die wirksame Zaunhöhe wird an der der Straße abgewendeten Seite in 75 cm Entfernung des Zauns vom Boden senkrecht bis zur Höhe der Zaunoberkante gemessen (s. Abb. 1 – Abb. 2)



**Abbildung 1: Ebene Fläche**

Beispiele für die Lage von Wildschutzzäunen siehe RVS 03.10.11

#### 1.4 Ausführungen bei speziellen Tierarten

Bei erhöhter Wahrscheinlichkeit, dass Fischotter oder ähnliches Wild den Verkehrsweg zu queren versuchen, ist ein zusätzliches Gitter mit einer Maschenweite von maximal 6 cm x 6 cm mit Bodenschluss und einer Gesamthöhe von 80 cm anzubringen und mit dem Wildschutzzaun zu verbinden.

Bei verstärktem Schwarzwildaufkommen bzw. Schwarzwildbestand ist in besonders gefährdeten Gebieten als Hindernis gegen das Untergraben durch das Schwarzwild, der Zaun in den Boden einzubinden und mit dem Wildschutzzaun zu verbinden, d.h. mind. 40 cm unter die Unterkanten des Wildschutzzaunes. **Zusätzlich ist das Gitter in 20 cm und 40 cm Tiefe jeweils mit Stacheldraht zu versehen.** Bei felsigen Böden (Bodenklassen 6 und 7) ist die mögliche Ausführung entsprechend den örtlichen Möglichkeiten festzulegen.

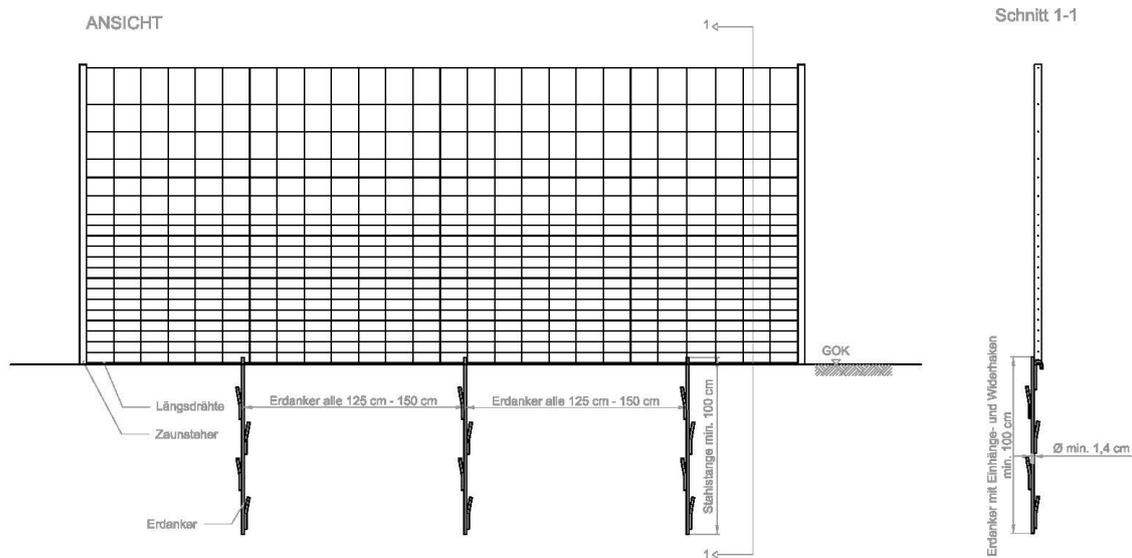
Bei bestehenden Wildschutzzäunen ermöglicht das nachträgliche Versetzen eines Erdankers oder Ähnlichem die Nachrüstung einer Schwarzwildsicherung ohne Grabungsarbeiten und kann daher zur Optimierung des Schwarzwildschutzes herangezogen werden.

Eine mögliche Maßnahme ist z.B. eine Stahlstange mit mind. 100 cm Länge und einem Durchmesser von mind. 14 mm, die an einer Seite zum Einhängen im Wildschutzzaun beim unteren Spannseil gebogen sind bzw. ein Haken angebracht ist. Für einen optimalen Halt im Erdreich werden zwei bis drei Stück Widerhaken angebracht (s. Abb. 2).



**Abbildung 2: Erdanker mit Einhänge- und Widerhaken**

Die Haken sind in einem Abstand von 125 cm bis. 150 cm in den Zaun an der Unterseite einzuhängen und in den Boden einzubringen (s. Abb. 3).



**Abbildung 3: Einghängter und eingebrachter Erdanker**

## 1.5 Zaunlage

Der Abstand des Wildschutzzaunes vom Fahrbahnrand ist so zu wählen, dass die Erhaltung (z.B. Wartung, Schneeräumung, Schneeakkumulation, Pflege der Vegetation und Böschung, Einbauten) sowohl der Straße als auch des Zaunes ohne Behinderung möglich ist. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Regelfall wenig Vegetationsfläche eingezäunt wird, damit sich zwischen Straße und Zaun keine Niederwildpopulation entwickelt.

Bei der Planung (insbesondere bei bestehenden Straßen) ist es notwendig, die Lage der Wildschutzzäune mit dem Straßenerhalter (bei Neubauten mit dem zukünftigen Erhalter) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Wildpopulation und der Anforderung der Erhaltung festzulegen.

Die Anordnung ist bereits im Planungsstadium zu berücksichtigen.

Im Regelfall ist der Zaun neben der Grundgrenze und nach Möglichkeit auf ebenen Flächen (z.B. neben Begleitweg) aufzustellen.

Maßgebend für die Festlegung der Lage sind z.B. die gegebenen Grundstücksgrenzen für die Herstellung und in weiterer Folge Wartung und Pflege, Zugangsmöglichkeiten durch vorhandenen Bewuchs, erforderliche Pflegestreifen auf beiden Seiten des Wildschutzzaunes, verbleibende Mähstreifen nach Herstellung des Wildschutzzaunes, etc.

Die Anordnung von Türen und Toren ist mit dem Straßenerhalter abzustimmen und in der Planung zu berücksichtigen, um eine wirtschaftliche Pflege der verbleibenden Flächen zu ermöglichen.

Die Bildung von Einsprung-Situationen, d.h. natürliche Erhöhungen bzw. Erhöhungen auf Grund Böschungsrutschungen, etc. unmittelbar vor Wildschutzzäunen, sind zu vermeiden.

Die Anbindung von Wildschutzzäunen an bestehende Bauwerke wie z.B. Lärmschutzwände, Brücken, Stützmauern, etc. darf den Abstand der Querdrähte des Wildschutzzaunes von max. 6 cm (hasendicht) nicht überschreiten. Gegebenenfalls ist eine Klemmleiste vorzusehen.

